Gemeinde Heiligenkreuz

Bezirk Baden

Postleitzahl A 2532

Tel. 0 22 58 - 286

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenkreuz, womit ortspolizei - liche Maßnahmen zur Verhinderung von Lärmbelästigungen, die das örtliche Gemeinschaftsleben stören, erlassen und deren Nichtbe - folgung als Verwaltungsübertretung erklärt wird.

Heiligenkreuz, am

Der Gemeinderat der Gemeinde Heiligenkreuz hat daher in seiner Sitzung vom 23. Feber 1984 in Wahrnehmung seiner Befugnis zur Erlassung von ortspolizeilichen Verordnungen gemäß § 33 der NÖ. Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000-4, die nachstehende Verordnung beschlossen:

§ 1

An Sonn- und Feiertagen ist die Verwendung von Rasenmähern, die von Verbrennungsmotoren angetrieben werden, die Verwendung von Motor- und Kreissägen, von Mischmaschinen sowie von Arbeits - maschinen, die störenden Lärm gleicher Intensität wie die vor - genannten erzeugen, weiters die Vornahme von Arbeiten im Freien, welche eine mit Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Bevölkerung in dieser Zeit unzumutbare Lärmbelästigung verursachen, im ge - samten Gemein de gebiet verboten.

§ 2

Abs. 1 Diese Verordnung ist nicht auf Lärmquellen anwendbar, die ihre Ursachen in Anlagen und Tätigkeiten besitzen, die gewerbe - rechtliche Vorschriften unterliegen oder zur Versorgung der land - wirtschaftlichen Tierhaltung (z.B. Futterbringung) notwendig sind.

Abs. 2 Von dieser Verordnung bleibt die Bestimmung des § 1 lit. a NÖ. Polizeistrafgesetz 1975 unberührt.

§ 3

Wer dem § 1 zuwider handelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist hiefür vom Bürgermeister gemäß Art. VII EGVG 1950, BGBL. 172 in der derzeit geltenden Fassung, mit einer Geldstrafe bis zu OS 3.000.--, im Falle ihrer Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu zwei Wochen, zu bestrafen.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 der NÖ. Gemeindeordnung 1974 mit dem auf den Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist an der Amtstafel der Gemeinde folgenden Tag in Kraft.

Für den Gemeinderat

er Bürgermeister

Angeschlagen am 24. Feber 1984 Abgenommen am 12. Marz fu